



## Zusatzkarte: Persönliche Angaben

Frau  Herr  Titel .....

Vorname .....

Name .....

### Wohnadresse

Strasse/Nr. ....

PLZ/Ort .....

Land .....

Geburtsdatum [ T T ] [ M M ] [ J J J J ]

Nationalität .....  
(Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto zwingend beilegen)

Heimatort (CH) .....

Telefon Privat/Mobile .....

Telefon Geschäft .....

E-Mail .....

Korrespondenzsprache  Deutsch  Français  Italiano  English

Kartenprägung (Vorname und Name):  
.....  
(max. 24 Zeichen, inkl. Zwischenräume, nur Grossbuchstaben, keine Umlaute/Akzente)

## Zahlungsarten

Bank/Post .....

PLZ/Ort .....

Ich wähle die Zahlungsart **Banküberweisung** und begleiche damit meine Monatsrechnung.

Bei Bedarf habe ich die Möglichkeit, von der Teilzahlungs-Option zu profitieren. Die entsprechende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist Bestandteil dieses Kreditkartenantrags. Die Teilzahlungs-Option wird erst nach einer durchgeführten Kreditfähigkeitsprüfung durch Visa aktiviert und bestätigt. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung führt.

IBAN [ ..... ]

Die Bankverbindung muss **zwingend** angegeben werden, unabhängig von der gewählten Zahlungsart.

Ich wähle die Zahlungsart **Lastschriftverfahren LSV/Debit Direct\*** und beauftrage hiermit die oben angegebene Bank, alle ihr von der Kartenherausgeberin eingereichten Rechnungen bei Vorlage zu bezahlen. Vor der jeweiligen Belastung erhalte ich eine Monatsrechnung.

\*Nur für Karten in EUR möglich

### Kostenlose elektronische Rechnung

Für den Postversand in Papierform wird pro Monatsrechnung eine Gebühr von EUR/USD 2.– verrechnet. Anstelle der kostenpflichtigen Papierrechnung können Sie Ihre Monatsrechnung kostenlos elektronisch als PDF-Datei erhalten. Aktivieren Sie diese Funktion in der one App oder auf one-digitalservice.ch

## Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A)

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnung der Hauptkarte und, sofern beantragt, der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus bei der Kreditkartenherausgeberin eingebracht werden (Zutreffendes bitte ankreuzen),

ausschliesslich mir gehören.

mir und dem Zusatzkarteninhaber gemeinsam gehören.

ausschliesslich dem Zusatzkarteninhaber gehören.

der/den nachfolgend aufgeführten Person/en gehören:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Nationalität, Wohnadresse, Land

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Ich als Antragsteller für die Hauptkarte bzw. Hauptkarteninhaber verpflichte mich, Änderungen der Bank/Kreditkartenherausgeberin von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

## Gebührenübersicht

	World Mastercard® Gold International/ Visa Gold International in EUR/USD
Jahresgebühr	Hauptkarte: EUR/USD 200.– Zusatzkarte: EUR/USD 100.–
Ersatzkarte weltweit	Kostenlos, in der Schweiz in der Regel innert zwei Arbeitstagen, im Ausland drei bis sechs Arbeitstage
Kommission Bargeldbezug	4%, mind. EUR/USD 10.– an Bancomaten und Schaltern weltweit
Transaktionen in Fremdwährung	Betrag zu Umrechnungskurs + 1,75% Bearbeitungsgebühr
Kommission Glücksspiele	4%, mind. EUR/USD 10.– für Lotto-, Wett- und Casinostransaktionen (exkl. Swisslos/Loterie Romande)
Kreditzins/Verzugszins (Jahreszins)	12%
Bearbeitungsgebühr bei Zahlungsverzug	EUR/USD 15.– pro Rechnung
PIN-Code/PIN-Ersatz	Kostenlos
Bareinzahlungen am Postschalter	CHF 2.90 pro Einzahlung
Postversand Papierrechnung	EUR/USD 2.– pro Rechnung
Verlust oder Diebstahl	Bei sofortiger Meldung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht kein Selbstbehalt (EUR/USD 0.–) für den Karteninhaber

## one Digital Service

### one, der kostenlose Digital Service rund um Ihre Kreditkarte

In one (Web und App) sind alle digitalen Services rund um Ihre Kreditkarte zusammengefasst. Damit Sie von one profitieren können, müssen Sie sich mit Ihrem persönlichen Smartphone bzw. Mobiltelefon registrieren. Die für die Registrierung bei one erforderlichen Informationen erhalten Sie nach Ausstellung der Karte per Post.

## Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Vereinbarung Teilzahlungs-Option für Karteninhaber der Visa Card Services SA (gilt ausschliesslich für Zahlungsart «Banküberweisung mit Teilzahlungs-Option») zwischen der Visa Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich, Schweiz (nachfolgend «Viseca» genannt), und dem Karteninhaber mit Teilzahlungs-Option.

### 1. Abschluss der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option/Kreditkartenantrag erklärt sich der Karteninhaber mit der in den nachfolgenden Bestimmungen geregelten Teilzahlungs-Option für die Bezahlung der monatlichen Kreditkartenabrechnungen (Monatsrechnungen) einverstanden. Die Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird wirksam, sobald der Karteninhaber im Besitz einer von Viseca unterzeichneten Kopie dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option ist. Diese Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option wird dem Karteninhaber zugestellt, sofern das Ergebnis der Kreditfähigkeitsprüfung nach Massgabe der Bestimmung von Ziff. 5 nachstehend positiv verlaufen ist. Die individuell gewährte Kreditlimite wird dem Karteninhaber schriftlich mitgeteilt. Diese Kreditlimite bildet anschliessend einen integrierten Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option. Vorbehalten ist das Widerrufsrecht durch den Karteninhaber gemäss Ziff. 6 nachfolgend.

### 2. Teilzahlungs-Option, Kreditlimite und Zinssatz

Mit Abschluss der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option gewährt die Viseca dem Karteninhaber zur Bezahlung der Monatsrechnungen eine Teilzahlungs-Option im Rahmen der individuell festgelegten Kreditlimite. Der unbezahlte Teil einer Monatsrechnung darf zusammen mit den Beträgen der neu mit der Karte getätigten Bezüge die vereinbarte Kreditlimite nicht überschreiten. Der Kreditzinssatz für die ausstehenden Rechnungsbeträge entspricht einem Jahreszinssatz von 12%. Viseca kann den Jahreszins jederzeit, insbesondere bei einer Anpassung des Höchstzinssatzes gemäss Art. 1 VKKG, ändern. Allfällige Änderungen werden dem Karteninhaber in geeigneter Form (z.B. Monatsrechnung) mitgeteilt. Kreditzinsen sind nach Massgabe der Bestimmungen von Ziff. 4 nachstehend bis zum Datum des Zahlungseingangs geschuldet. Es werden keine Zinseszinsen belastet.

### 3. Benützung der Kreditlimite, Mindestbetrag und Rückzahlung

Der Karteninhaber ist aufgrund dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option berechtigt, den in Rechnung gestellten Betrag in Teilbeträgen zurückzahlen. Der monatlich zu bezahlende Mindestbetrag wird auf der Monatsrechnung angegeben. Er beträgt im Minimum 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrags, mindestens aber EUR/USD 100.–, zuzüglich unbezahlter Gebühren, unbezahlter Zinsen, Teilbeträgen in Verzug und Teilbeträgen, welche die Kreditlimite übersteigen. Der Karteninhaber kann jederzeit den gesamten ausstehenden Betrag zurückzahlen.

### 4. Zinszahlungspflicht und Zahlungsverzug

Der Karteninhaber macht von der Teilzahlungs-Option Gebrauch, indem er mindestens den Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3), nicht jedoch den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt. Auf dem ausstehenden Betrag werden in diesem Fall ab dem ersten Tag seit Rechnungsstellung monatlich kontokorrentmässig Kreditzinsen belastet (vgl. Ziff. 2). Wird der auf der Monatsrechnung angegebene Mindestbetrag (vgl. Ziff. 3) nicht oder nicht vollständig innerhalb der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist bezahlt, befindet sich der Karteninhaber in diesem Umfang in Verzug. Der Verzugszins entspricht dem jeweils gültigen Jahreszins.

### 5. Kreditfähigkeit und Kreditinformation

Für die Prüfung der Kreditfähigkeit sind die vom Karteninhaber auf dem Kartenantrag gemachten Angaben über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Karteninhabers sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Abklärungen bei den hierfür vom Gesetz vorgesehenen Stellen wie der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) massgeblich. Zudem ist Viseca ermächtigt, Auskünfte bei öffentlichen Ämtern sowie der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) einzuholen und die ZEK und/oder die IKO über Abschluss und Beendigung dieser Vereinbarung sowie im Falle der Sperrung der Karte, bei qualifiziertem Zahlungsrückstand oder bei missbräuchlicher Kartenverwendung zu orientieren sowie bei den im Gesetz hierfür vorgesehenen Stellen wie der IKO oder der ZEK Abklärungen zu machen bzw. Meldung zu erstatten. Der Karteninhaber ist damit einverstanden bzw. nimmt zur Kenntnis, dass die ZEK oder weitere vom Gesetz hierfür vorgesehene Stellen wie die IKO solche Daten ihren Mitgliedern zugänglich macht. Die Kreditvergabe ist verboten, falls sie zur Überschuldung des Karteninhabers führt.

### 6. Widerruf und Kündigung

Der Karteninhaber hat das Recht, diese Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der von Viseca unterzeichneten Kopie der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option schriftlich zu widerrufen. Im Übrigen entfällt die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option mit der Kündigung des Kreditkartenvertrags ohne weiteres Zutun des Karteninhabers oder von Viseca. Sowohl der Karteninhaber wie auch Viseca können die vorliegende Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option jederzeit mit sofortiger Wirkung gesondert kündigen. Die gesonderte Kündigung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option durch den Karteninhaber oder durch Viseca beendet nur die Möglichkeit der Teilzahlungs-Option. Davon unberührt bleibt der zugrunde liegende Kreditkartenvertrag mit allen Rechten und Pflichten weiter bestehen. Mit der rechtmässigen Kündigung der Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option werden sämtliche dann zum ausstehenden Beträge sofort zur Zahlung fällig.

### 7. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen Viseca und dem Karteninhaber im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option untersteht schweizerischem Recht. Für Karteninhaber mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland ist Zürich Erfüllungsort, Betreibungsort und Gerichtsstand für alle Verfahren. Viseca ist berechtigt, den Karteninhaber vor jedem anderen zuständigen Gericht im In- oder Ausland zu belangen.

### 8. Spezielle Vereinbarungen

Änderungen oder Ergänzungen zum vorliegenden Vertrag müssen schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Benützung von Kreditkarten der Viseca, welche dem Karteninhaber bekannt sind. Die vollständigen Geschäftsbedingungen erhalten Sie zusammen mit Ihrer Kreditkarte und können auf Ihren Wunsch auch vorher unter viseca.ch abgerufen oder unter Telefon +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden. Bei Widerspruch gehen die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option vor. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option bestätigt der Karteninhaber, die vorgenannten Bedingungen zum Kenntnis genommen und anerkannt zu haben.

## Versicherungsleistungen

Mit Ihrer Kreditkarte profitieren Sie ohne Zusatzkosten von nützlichen Versicherungen. **Viseca Payment Services SA** als Versicherungsnehmerin bietet den Kartenkunden der **Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA** gleichzeitig mit dem Abschluss des Kartenvertrags Versicherungsleistungen an. Zur Abwicklung der kartengebundenen Versicherungen werden Ihre Daten auch der Kartenherausgeberin Viseca Card Services SA und den Versicherern weitergegeben. Alle Fragen und Anliegen werden von der Kartenherausgeberin im Auftrag der Viseca Payment Services SA bearbeitet. Eine Übersicht und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) finden Sie unter [viseca.ch/versicherungen](https://viseca.ch/versicherungen)

**Wichtig: Bitte auch Folgeseite ausfüllen!**

## Rechtlicher Hinweis der Zuger Kantonalbank

Die Zuger Kantonalbank (nachfolgend «Bank») ist Aktionärin der Viseca Payment Services SA, welcher auch die Viseca Card Services SA angehört. Die Bank führt ausschliesslich Kreditkarten der Viseca Card Services SA. Der/Die Unterzeichnende wird darauf hingewiesen und ist sich somit bewusst, dass die Bank entsprechende Produkte von Dritten weder prüft noch anbietet.

Vertragspartnerin des/der Unterzeichnenden bezüglich der Kreditkarten ist die Viseca Card Services SA. Zwischen der Viseca Card Services SA und der Zuger Kantonalbank besteht eine Kooperation, im Rahmen derer die Bank gegenüber der Viseca Card Services SA verschiedene Dienstleistungen erbringt, so etwa im Zusammenhang mit der Kartenbestellung und -verwaltung (bspw. Erfassung der Kundendaten, Kundenidentifikation) und der Bereitstellung von Kommunikationsmitteln (bspw. Kartenanträge).

Viseca Card Services SA entschädigt die Bank für diese Dienstleistungen und deren Vertriebstätigkeit. Die Höhe der Entschädigungen kann zwischen 30 % und 65 % der Gebühren betragen, die der/die Unterzeichnende für die Kartenausgabe (insb. Jahresgebühr) und den Karteneinsatz (insb. Bearbeitungsgebühr bei Fremdwährungs- und Auslandstransaktionen, Verzugszinsen, Kommission Bargeldbezüge) bezahlt. In den Entschädigungen enthalten ist ebenfalls ein Anteil an der Interchange-Gebühr, welche die Viseca Card Services SA von Unternehmen, welche mit Verkaufsstellen und Dienstleistern Verträge über die Akzeptanz von Kreditkarten als Zahlungsmittel abschliesst, erhält. Diese Entschädigungen stehen ausschliesslich der Bank zu. Dies könnte zu potentiellen Interessenkonflikten führen. Weitergehende Informationen dazu können den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Viseca Card Services SA sowie aus der Gebührenübersicht entnommen werden.

Der/Die Unterzeichnende ist damit einverstanden, dass bereits bezahlte und auch zukünftige Entschädigungen vollumfänglich bei der Bank verbleiben. Der/Die Unterzeichnende verzichtet entsprechend zugunsten der Bank auf einen allfälligen Erstattungsanspruch. Die Bank kann die Erfüllung des Verzichts auf den allfälligen Erstattungsanspruch selbständig gegenüber dem/der Unterzeichnenden verlangen. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Viseca besteht nicht.

## Auszug aus den AGB und ergänzende Bestimmungen der Viseca Card Services SA

### Erklärung des/der Unterzeichnenden

Mit der Unterschrift **bestätigt** der/die Unterzeichnende die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und **ermächtigt** die Viseca Card Services SA («Viseca» oder «wir»):

- im Rahmen der Kartenantragsprüfung und für die Ausstellung der Karte die vorstehend gemachten Angaben zu prüfen, zu bearbeiten und die dafür erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, z. B. bei der Zentralstelle für Kreditinformationen («ZEK»), bei Behörden (z. B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), der vermittelnden Bank, Wirtschaftsauskunfteien, Arbeitgebern und weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z. B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) oder geeigneten Informations- und Auskunftsstellen;
- Tatbestände wie z. B. Kartensperrung, Zahlungsrückstand oder missbräuchliche Kartenverwendung der ZEK zu melden sowie in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten; und
- sofern die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt wurde, sämtliche Informationen und Unterlagen bei der vermittelnden Bank einzuholen, die zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung erforderlich sind. Der/die Unterzeichnende ermächtigt damit auch die vermittelnde Bank, diese Informationen und Unterlagen an uns herauszugeben und uns Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen **entbindet** der/die Unterzeichnende uns sowie die vermittelnde Bank von der Wahrung des Bank-, Geschäfts- bzw. Amtsgeheimnisses und der Wahrung des Datenschutzes.

Wir sind berechtigt, Dienstleister und Dritte im In- und Ausland mit der Abwicklung unserer Dienstleistungen zu beauftragen. Dies betrifft z. B. die Kartenantragsprüfung, die Kartenherstellung, Online-Services, die Transaktionsabwicklung, das Inkasso, betriebliche Datenauswertungen zur Verbesserung unserer Betrugsbekämpfungs- und Risikomodelle oder den Versand von Informationen oder Angeboten. Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns, diesen Dienstleistern und Dritten die Daten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben erforderlich sind.

Sofern der/die Unterzeichnende die Karte bei einer an uns vermittelnden Bank bestellt hat, **ermächtigt** er/sie uns und erklärt sich damit einverstanden:

- dass Viseca die persönlichen Daten sowie Kredit- und Prepaid-Transaktionsdaten mit dieser Bank teilt; und
- dass die vermittelnde Bank die empfangenen Transaktionsdaten für eigene Zwecke gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen für alle ihre Geschäftsbereiche verwenden kann, insbesondere für das Risikomanagement und zu Marketingzwecken.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Der/die Unterzeichnende **ermächtigt** uns und erklärt sich damit einverstanden:

- Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile zu erstellen und auszuwerten, um dem/der Unterzeichnenden Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten;
- im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit unseren Programmpartnern sowie weiteren Partnern ausserhalb der mit Viseca verbundenen Gesellschaften (viseca.ch/corporate) bestimmte Angaben, insbesondere zu Marketing- und Profilierungszwecken, an diese zu übermitteln; und
- dem/der Unterzeichnenden solche Informationen an seine/ihre E-Mail-Adresse, Postadresse oder telefonisch (z. B. SMS) zuzustellen oder via Online-Services zugänglich zu machen.

Der/die Unterzeichnende kann diese Einwilligung jederzeit durch schriftliche Mitteilung für die Zukunft widerrufen.

Wir sind berechtigt, diesen Kartenantrag oder einzelne Anträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Diesfalls sind wir und mit uns verbundenen Unternehmen ermächtigt, dem/der Unterzeichnenden andere Produkte oder Dienstleistungen anzubieten (auch an die vorstehend angegebene E-Mail-Adresse oder Mobilnummer). Der/die Unterzeichnende kann diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen.

Mit der Unterschrift auf dem Antrag bzw. auf der Karte, deren Einsatz und/oder Hinterlegung der Karte auf einem mobilen oder anderen Gerät **bestätigt** der/die Unterzeichnende, die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zahlkarten der Viseca Card Services SA – Private (AGB)** sowie die **Datenschutzerklärung der Viseca** zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert zu haben. **Einen Auszug aus den AGB sowie den Link zu den vollständigen AGB erhält der/die Unterzeichnende zusammen mit der Karte. Die AGB und die Datenschutzerklärung wie auch die mit dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis aktuell verbundenen Gebühren können jederzeit unter viseca.ch eingesehen oder telefonisch unter +41 (0)58 958 84 00 bestellt werden.**

**Der Vertrag untersteht Schweizer Recht.** Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, ist Zürich der Erfüllungsort, Gerichtsstand und für Unterzeichnende mit Wohnsitz im Ausland auch der Betriebungsort.

Ort/Datum

Unterschrift (Antragsteller oder Inhaber **muss immer** unterschreiben)

Unterschrift (Antragsteller Zusatzkarte **muss zwingend** unterschreiben, sofern beantragt)

## Beilagen

- Schweizer Staatsbürger:  
Kopie von Pass oder ID (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (sofern beantragt).

(Beilagen werden nicht retourniert)

- Ausländische Staatsangehörige:  
Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite, mit erkennbarem Foto, Unterschrift und Ausstellungsdatum) des **Haupt- und des Zusatzkarten-Antragstellers** (sofern beantragt).

**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular zusammen mit den benötigten Kopien an Ihre Bank oder an Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich.**

Bitte leer lassen!

<b>Client ID</b> <input type="text" value="2"/>	<input type="checkbox"/> <b>Preferred Partner</b> (wenn zutreffend, zwingend Client ID eingeben)	Datum <input type="text"/>		
Antrags IID <input type="text"/>	GSS IID <input type="text"/>	Boni Code 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/>	Jahresgebühr Default 01 Alternative 1. Jahr <input type="text"/>	Folgejahre <input type="text"/>
Kundenkategorie Default REG Alternative <input type="text"/>	LSV-ID <input type="text"/>	DIP <input type="text"/>	DIS <input type="text"/>	
Name/Ort, Bank/Vermittler .....	DIC <input type="text"/>	Ref.-Nr. <input type="text"/>		
Kontaktperson .....	Tel. ....	Stempel/rechtsgültige Unterschriften		
<input type="checkbox"/> Identifikation gemäss VSB durchgeführt	<input type="checkbox"/> PEP			
Kreditfähigkeitsprüfung: <input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> durch Viseca		